

Nachhaltigkeits- und Compliance-Anforderungen für Lieferanten

Version: 2.0

Datum: 11. März 2026

Freigegeben durch: Geschäftsleitung

1 Einführung und Grundsätze

Als international tätiges Unternehmen verpflichten wir uns zur Einhaltung der Vorschriften und Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, und orientieren uns am United Nations Global Compact sowie an den Grundsätzen von Transparency International.

Regatron AG verpflichtet sich zu ethischem, ökologischem und sozial verantwortungsvollem Geschäftsverhalten.

Dieser Verhaltenskodex legt die verbindlichen Grundprinzipien für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern fest und dient als Grundlage für eine transparente, verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung.

2 Arbeit und Menschenrecht

Keine Kinderarbeit: Als Lieferant der Regatron AG verpflichten Sie sich, Kinderarbeit in jeglicher Form zu unterbinden. Sie werden keine Kinder, unter dem im jeweiligen Land für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses geltenden Mindestalter, beschäftigen.

Keine Zwangsarbeit: Sie verpflichten sich, dass das Beschäftigungsverhältnis freiwillig und auf Grundlage des vor Ort geltenden Rechts stattfindet. Diese Verpflichtung beinhaltet, dass jegliche Form von Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit zu unterlassen ist. Hierzu gehören auch die Einbehaltung von Lohnzahlungen oder Sozialleistungen oder die Einbehaltung von Ausweispapieren oder anderen persönlichen Wertgegenständen.

Achtung von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen: Als Lieferant von Regatron AG verpflichten Sie sich zur Unterstützung des Vereinigungsrechts und des Rechts auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

Keine Belästigung und Diskriminierung: Alle Ihre Mitarbeitenden sind gleich, fair und mit Respekt zu behandeln, unabhängig von Religion, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Kaste, Hautfarbe, Schwangerschaft, Geschlecht, Alter, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Parteimitgliedschaft. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Arbeitszeiten und Entlohnung: Sie verpflichten sich, die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Überstundenregelungen und Mindestlöhnen einzuhalten sowie eine angemessene und transparente Vergütung sicherzustellen.

Darüber hinaus verpflichten Sie sich, menschenrechtliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in Ihrer Lieferkette zu identifizieren, geeignete Präventionsmassnahmen zu ergreifen und bei festgestellten Verstößen angemessene Abhilfemassnahmen einzuleiten. Die Anforderungen dieses Abschnitts orientieren sich insbesondere an den ILO-Kernarbeitsnormen sowie an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

3 Korruption und gesetzliche Bestimmungen

Sie verpflichten sich, in allen Ländern, in denen Sie tätig sind, die anwendbaren Gesetze, Regelungen und Bestimmungen einzuhalten.

Korruption und Bestechung: Regatron AG macht seine Geschäfte auf transparente, faire und ehrliche Weise. Das Erschleichen von wirtschaftlichen Vorteilen durch direkte oder indirekte Begünstigung lehnt Regatron AG in aller Hinsicht ab (hiervon ausgenommen sind Bewirtung, ortsübliche Gepflogenheiten oder Höflichkeitsgeschenke in einem üblichen Rahmen). Als Lieferant der Regatron AG verpflichten Sie sich dazu, sich gegen Bestechung und Korruption auszusprechen. Jegliche Beeinflussungen von Regatron-Mitarbeitenden sind zu unterlassen.

Fairer Wettbewerb: Sie verpflichten sich hiermit zur Einhaltung aller einschlägigen Wettbewerbs- und Kartellgesetze.

Personenbezogene Daten: Sie verpflichten sich hiermit zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz, wenn personenbezogene Daten erfasst, gespeichert, verarbeitet oder weitergegeben werden.

Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum: Sie verpflichten sich hiermit zum Schutz vertraulicher Daten von Regatron AG. Weiter verpflichten Sie sich, **alle** Rechte an geistigem Eigentum zu respektieren.

Einhaltung von Handelsbestimmungen: Hiermit verpflichten Sie sich, bei Geschäften mit Regatron AG zu jedem Zeitpunkt alle anwendbaren wirtschaftlichen Sanktionen, sowie Ausfuhrkontrollgesetze und Ausfuhrbestimmungen zu beachten.

4 Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Umwelt: Sie verpflichten sich, alle einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und Umweltaspekte systematisch zu berücksichtigen. Dies umfasst insbesondere den verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen, die Minimierung von Emissionen und Abfällen sowie den sachgerechten Umgang mit gefährlichen Stoffen. Soweit angemessen, sollen geeignete Managementsysteme oder vergleichbare Prozesse etabliert sein.

Gesundheit und Sicherheit: Sie verpflichten sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, welches den geltenden Normen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder diese übertrifft. Dies schliesst insbesondere auch Schutz vor Bränden, Unfällen und toxischen Substanzen ein.

5 Rohstoffbeschaffung

Ihr Unternehmen etabliert und unterhält angemessene Prozesse zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Konfliktmineralien im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Dies gilt insbesondere für Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (3TG) sowie für Kobalt und umfasst auch deren Erze und Derivate aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

6 Überwachung und Durchsetzung

Die Einhaltung der Vorgaben kann im Rahmen eines Audits überprüft werden. Werden die Anforderungen oder Erwartungen nicht erfüllt, können Handlungsempfehlungen von Regatron AG gemacht werden. Sie verpflichten sich bei Verstössen entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen und in einem akzeptablen Zeitrahmen zu erfüllen. Sie stellen sicher, dass Mitarbeitende oder betroffene Dritte die Möglichkeit haben, Verstösse gegen gesetzliche oder ethische Standards vertraulich zu melden, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

Als Lieferant oder Geschäftspartner der Regatron AG verpflichten Sie sich,

- auf Anfrage relevante Informationen bereitzustellen,
- bei Risikoanalysen oder Audits mitzuwirken,
- die Anforderungen dieses Kodex an Ihre eigenen Lieferanten und Geschäftspartner sowie deren Lieferketten weiterzugeben.

Bei festgestellten Verstössen werden Sie von Regatron AG aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Korrekturmassnahmen einzuleiten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen behält sich Regatron AG das Recht vor, die Geschäftsbeziehung ganz oder teilweise auszusetzen oder zu beenden.

7 Anhang

United Nations Global Compact

Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet sich ein Unternehmen, innerhalb seines Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten im Zusammenhang mit Menschenrechten, arbeitsrechtlichen Vorschriften, Umweltschutz und Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung anzuerkennen und in die Praxis umzusetzen.

Transparency International

Die von Transparency International herausgegebenen Geschäftsgrundsätze für die Bekämpfung von Korruption wurden von einer Gruppe von Unternehmen aus dem privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften als Hilfsmittel für Unternehmen zur Entwicklung wirksamer Konzepte für die Bekämpfung von Korruption in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit zusammengestellt.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Einhaltung der Vorgaben des Lieferantenkodex der Regatron AG.

Firma:

Unterschrift:

Ort, Datum

Name, Position